

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 11 (1955)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Ortssprache oder Fremdsprache im Amtsverkehr?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420382>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Debrunner in Bern, die beide — wenn auch in verschiedener Weise — große Verdienste um den Sprachverein erworben haben. Die satzungsmäßigen Geschäfte konnten rasch erledigt werden. Als Ersatz für den amtsmüden Herrn Erwin Kuen, Küsnacht, wählte die Versammlung Herrn Albert Thalmann, Korrektor, in Zürich. Da der Voranschlag für 1955 mit einem größeren Ausgabenüberschuß rechnet, erhielt der Vorstand Vollmacht, den Jahresbeitrag für 1956 zu erhöhen, falls es sich als unumgänglich erweisen sollte.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der fesselnde Vortrag von Prof. Georg Thürrer, St. Gallen, der einer leider kleinen, aber gespannt lauschenden Zuhörerschaft Einblick in „die Werkstatt des Mundartdichters“ verschaffte. Es freut uns ganz besonders, diesen Vortrag demnächst im „Sprachspiegel“ veröffentlichen zu können.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Gasthof „Stadthaus“, dessen gediegene Räume der Versammlung einen festlichen Rahmen gaben, richtete der Stadtpräsident von Burgdorf aufmunternde Worte an die Anwesenden. Bei jedem Gedeck lag ein schmucker Führer durch Burgdorf, den die Stadtbehörden den Teilnehmern zur Erinnerung an die Burgdorfer Tagung gespendet hatten. Für diese freundliche Aufmerksamkeit sei nochmals herzlich gedankt.

r.

## OrtsSprache oder Fremdsprache im Amtsverkehr?

Vorbemerkung: In seiner Schrift „Die Pflege der menschlichen Beziehungen von der sprachlichen Seite aus gesehen“ (Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz, Bern, Kramgasse 70) hat unser Vorstandsmitglied Hans Corrioley auf diese Frage eine sehr einleuchtende Antwort gegeben. Wir legen sie hier unsern Lesern mit der Bitte vor, sich dazu zu äußern. Die Schriftleitung

Hat jeder Besucher unseres Amtes grundsätzlich das Recht, sich seiner eigenen Sprache zu bedienen, wenn er annehmen darf, der Beamte kenne seine Sprache? Hat der Beamte die Pflicht, jedem solchen Anspruch entgegenzukommen? Ich spreche hier als Beamter eines städtischen Amtes, und zwar einer Stadt, die sprachlich einheitlich ist. Dies berührt nicht die Probleme einer zweisprachigen Gegend. In unserer Gegend handelt es sich in erster Linie um die französische Sprache. In zweiter Linie betrifft es die dritte Landessprache, die italienische, und dann die englische Sprache. Es ist seltsam und bedauerlich, daß eine

sehr einfache, gerechte und für beide Partner bequeme Lösung nicht öfter benutzt wird: daß nämlich jeder seine eigene Sprache spricht, die der andere bloß zu verstehen braucht. Dies, scheint mir, sollte im Unterricht gründlich geübt werden.

Es geht hier nicht um die Frage des Könnens des betreffenden Beamten, auch nicht des Könnens, zu dem er verpflichtet ist. Es geht um die kulturelle Seite des Problems. Hat der Beamte grundsätzlich mit an der kulturellen Aufgabe zu arbeiten, nicht als ein zufälliges Kind der betreffenden Gemeinde, was ja nicht für jeden zutreffen muß, sondern als Beamter einer sprachlich einheitlichen Gemeinde, nicht eines mehrsprachigen Kantons oder des Bundes mit seinen drei offiziellen Sprachen, an der Aufgabe, die Sprache seiner Gemeinde, also der Gemeinschaft, zu würdigen, zu hegen und zu pflegen auch im Bereich seiner Amtstätigkeit? Ich möchte die Frage durchaus eindeutig und überzeugt bejahen. Die Ausnahmen von der Regel sind eine Angelegenheit für sich. Wir spüren schon, wenn jemand nur mit Hilfe einer andern Sprache während einer Unterredung das erhält, weswegen er gekommen ist. Oder denken wir in einer Stadt an die Arbeit der Angestellten der Verkehrsbetriebe oder der Polizei, die sprachenkundig sein und sich in fremden Sprachen auszudrücken verstehen müssen, wenn Fremde sie um irgendeine Auskunft angehen.

Das Problem stellt sich auch im schriftlichen Verkehr. Doch scheint hier die Lage etwas klarer zu sein. Der Absender eines Schreibens mag sich seiner eigenen Sprache bedienen aus Gründen, die wir nicht zu wissen brauchen. Ob er es denkt oder nicht, er hält sich für berechtigt und unser Amt für verpflichtet, eine ortsfremde Sprache mindestens zu verstehen. Es ist seine Sprache, und er kümmert sich offensichtlich nicht darum, ob es auch die unsrige sei. Ich finde grundsätzlich in dieser Annahme kein anstößiges, sondern ein normales Verhalten. Als Beispiel sei erwähnt: 1947 war das Telegramm der Moskauer Stadtbhörden an diejenigen von Bern, mit dem eine Vertretung zur Jahrhundertfeier Moskaus eingeladen wurde, russisch gehalten (mit lateinischen Buchstaben geschrieben). Wer uns damit ehrt, daß er annimmt, wir verstehen seine Sprache oder wissen wenigstens einen Weg zum Verständnis, den ehren wir damit, daß wir dasselbe tun und ihm in unserer Sprache antworten, weil wir ihm gleichviel Fähigkeit und Fin-

digkeit zumuten. Jede andere Haltung würde ich für einen im Verlaufe der Zeit folgenschweren Irrtum betrachten. Man darf diesen Grundsatz nicht etwa mit dem Einwand angreifen, das Sprachleben gehorche ganz andern Gesetzen als dem Vorsatz eines Häufleins Beamter. Denn darauf ließe sich antworten, die Haltung der anderssprachigen Partner, die uns fremdsprachige Briefe schreiben, beruhe entweder ebenfalls auf Vorsatz oder auf Lässigkeit. Gerade diese beiden Einstellungen sind jedoch für die Entwicklung einer Sprache und eines Sprachgebietes ausschlaggebend. Man sollte gerade in einem mehrsprachigen Lande wie dem unsrigen in diesen Dingen rechtzeitig sehr genau sein. Denn Ausdehnung eines Sprachgebietes bedeutet immer und ohne Ausnahme Verminderung der Geltung des andern Sprachgebietes. Sprachkenntnis entbindet uns in keiner Weise von der alltäglichen Pflicht, die Ortssprache in erster Linie zu pflegen und zu schützen.

### Auf gut Weidmännisch Ein Laie gerät in die Jägersprache

Die Jäger kommen aus dem grünen Wald und haben allerhand erlebt. Im „Grünen Baum“ setzen sie sich an den grünen Kachelofen, trinken und reden.

Mir wird grün vor den Augen davor. Ich verstehe nämlich kein Wort davon. Sie könnten sich ebensogut auf Wotjakisch unterhalten.

Jetzt aber werde ich mir einen grünen Hut kaufen und sie mit folgender Jagderzählung verblüffen:

Ich packte, sage ich, meine Madenschlösser zusammen und ging gut behundet in den Wald. Die Haselhennen plitterten, die Schnepfen pfuißten, die Hirsche bremmelten, und ein Auerhahn baumte ab. Mein Hund stochelte ein wenig, als plötzlich eine Wildsau um die Ecke kam. Ich forderte sie sofort auf. Dann liebelte ich meinen Hund ab. Er ist ein gerechter Hund mit einem groben Hals.

Wenn die Jäger das hören, fällt ihnen die Tabakpfeife aus dem Bart. Vielleicht erlebe ich das Glück, daß einer fragt: Bremmeln, was ist das?

Dann lache ich: Hahaha, das wissen Sie nicht? Schwach trenzen, natürlich!